Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 9

Artikel: Nutzen-Kosten-Analyse für wasserwirtschaftliche Projekte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kanalisationsbeiträge auf Vorschuss?

VLP. Die Politische Gemeinde Malix erliess 1973 ein Kanalisationsreglement, das die Grundeigentümer sowohl zu Beiträgen als auch zu Anschlussgebühren verpflichtet. «Das eingezonte Bauland wird mit einem Grundbeitrag belastet, der bei einer späteren Ueberbauung an die Anschlussgebühr angerechnet wird», bestimmt das Reglement. Gleichzeitig sieht es vor, dass dieser Beitrag in fünf Jahresraten zu entrichten ist. Im Mai 1974 genehmigte die Gemeindeversammlung die Erstellung eines Verbindungskanals zwischen Malix und der Regionalkläranlage Chur. Im Juni 1974 stellte sie Rechnungen für die erste Rate der Beiträge. Verschiedene Grundeigentümer, denen in Brambrüesch, etwa 400 m oberhalb Malix, Ferienhäuser gehören, erhoben Einsprache und nach deren Abweisung durch den Gemeindevorstand Rekurs beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden. Dieses schützte die Rekurse. Die Gemeinde beschwerte sich gegen den Verwaltungsgerichtsentscheid beim Bundesgericht. Dieses trat erfreulicherweise auf die Beschwerde ein, musste sie aber aus überzeugenden Gründen ablehnen und damit den Entscheid der Vorinstanz bestätigen.

Das Bundesgericht anerkennt, dass es aus praktischen Gründen vorteilhaft wäre, Anschlussbeiträge im Sinne einer Vorauszahlung zur Deckung der Baukosten schon dann verlangen zu können, «wenn die zuständige Instanz den Bau der Kanalisationsanlage aufgrund eines speziellen Projekts beschlossen sowie den erforderlichen Kredit bewilligt hat und wenn ferner der Bau definitiv und ohne Verzug in Angriff genommen werden kann.» Ob eine solche Regelung zulässig wäre, musste das Bundesgericht nicht beurteilen, da für das Gebiet von Brambrüesch kein definitives Projekt besteht und auch noch kein Kredit beschlossen ist.

So bleibt es denn bei der Regelung, dass Beiträge im Sinne von Vorzugslasten als Gegenleistung für einen Sondervorteil erst verlangt werden können, wenn der Grundeigentümer den Vorteil erlangt. Das bedeutet für Kanalisationsbeiträge, «dass sie fällig und geschuldet sind, wenn das betreffende Grundstück an die Kanalisation angeschlossen werden kann. Dass es tatsächlich angeschlossen wird, ist ... nicht erforderlich. Der Vorteil muss wirtschaftlichen Charakter haben und als solcher realisierbar sein. Dass er auch effektiv realisiert wird, ist nicht nötig. Es genügt, wenn es der Beitragsbelastete in der Hand hat, durch geeignete Massnahmen, zum Beispiel Veräusserung oder Ueberbauung eines Grundstücks, den Vorteil zu nutzen. Ob dieser sofort oder erst später realisiert werden kann, ist nicht massgebend».

(Entscheid des Bundesgerichts vom 19. Februar 1975 in Sachen Politische Gemeinde Malix gegen E. Nüesch, Chur, und Konsorten sowie das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden). **pl**

Nutzen-Kosten-Analyse für wasserwirtschaftliche Projekte

Ergebnisse einer interessanten Tagung an der ETH Zürich

Kürzlich trafen sich auf Einladung der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich über 100 Fachleute zu einer Vortragstagung über Nutzen-Kosten-Analysen in der Wasserwirtschaft. Nach der Begrüssung durch alt Ständerat Dr. Willi Rohner, Präsident der Ständigen Wasserwirtschaftskommission, informierten Experten des In- und Auslandes über neue Möglichkeiten solcher Analysen.

Auch im kapitalintensiven Wasserbau wird die Finanzierung immer mehr zum zentralen Problem, und Planer wie Politiker sind gezwungen, die Investitionen optimal einzusetzen. Bei den Werken der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, beim Flussbau, der Wasserkraftnutzung und den Bauten für den Hochwasserschutz sind Ziele und Auswirkungen häufig nicht oder nur schwer in Franken und Rappen auszudrücken. Wie können die Bewertung eines verschmutzten oder eines reinen Alpensees, der Hochwasserschutz einer Siedlung oder die langfristige Sicherung unserer Trinkwasserreserven mit den dazu nötigen finanziellen Aufwendungen verglichen werden?

Die Nutzen-Kosten-Analyse (NKA) will die positiven und negativen Auswirkungen eines Projekts möglichst vollständig beschreiben und gegenüberstellen. Sie erreicht dies durch eine Bewertung der Auswirkungen in Geldwerten. Die Referate und Diskussionen zeigten auf, wie unterschiedlich die NKA als Methode in den einzelnen Teilgebieten der Wasserwirtschaft Fuss gefasst hat. In der Beurteilung von Wasserkraft- und Bewässerungsprojekten für Entwicklungsländer gehört sie schon fast zu den Standardkriterien, während sie in der Wasserversorgung und im Hochwasserschutz – trotz beachtlicher methodischer Fortschritte – nur vereinzelt angewendet wird. Im Gewässerschutz und in der gewässergebundenen Erholung ist sie als Entscheidungsgrundlage überhaupt umstritten. Die Schwierigkeiten liegen insbesondere bei der befriedigenden Erfassung und Bewertung des Nutzens.

Deshalb wurde gefordert, entsprechende Pilotstudien zu intensivieren und die NKA so zu ergänzen, dass sie über die an ihr oft kritisierte kommerzielle Sicht hinausführt. Ausser dem volkswirtschaftlichen Nutzen sollte sie auch andere Vor- und Nachteile für die Gesellschaft transparenter machen.

pl